



Amt für Mobilität und Tiefbau

13.05.2026

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Herr Köttendorf

Telefon: 492-6667

Koettendorf@stadt-
muenster.de

Öffentliche **Beschluss**vorlage

Betrifft

Verkehrs- und Straßenbaumaßnahmenprogramm 2026-2027 des Amtes für Mobilität und Tiefbau für die überbezirklichen Baumaßnahmen im Stadtbezirk Münster-Südost

Beratungsfolge

09.06.2026	Bezirksvertretung Münster-Südost	Anhörung
17.06.2026	Ausschuss für Verkehr und Mobilität	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Das Verkehrs- und Straßenbaumaßnahmenprogramm 2026 - 2027 des Amtes für Mobilität und Tiefbau für die überbezirklichen Baumaßnahmen im Bezirk Münster-Südost wird entsprechend der Anlage 1 (Beschlussliste) beschlossen.
2. Das Verkehrs- und Straßenbaumaßnahmenprogramm 2026 - 2027 des Amtes für Mobilität und Tiefbau für die überbezirklichen Baumaßnahmen im Bezirk Münster-Südost wird entsprechend der Anlage 2 (Berichtsliste) zur Kenntnis genommen.
3. Es wird zur Kenntnis genommen, dass das Verkehrs- und Straßenbaumaßnahmenprogramm 2026 – 2027 auf Basis der Vorlage V/0062/2023 priorisiert wurde. Die Umsetzung der stadtweit priorisierten Maßnahmen wird entsprechend der Anlage 3 (Prioritätenliste) für die überbezirklichen Maßnahmen im Bezirk Münster-Südost beschlossen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan 2026 - 2027 bei der Produktgruppe 1201 „Bereitstellung von Verkehrsflächen und -anlagen“ teilweise veranschlagt.

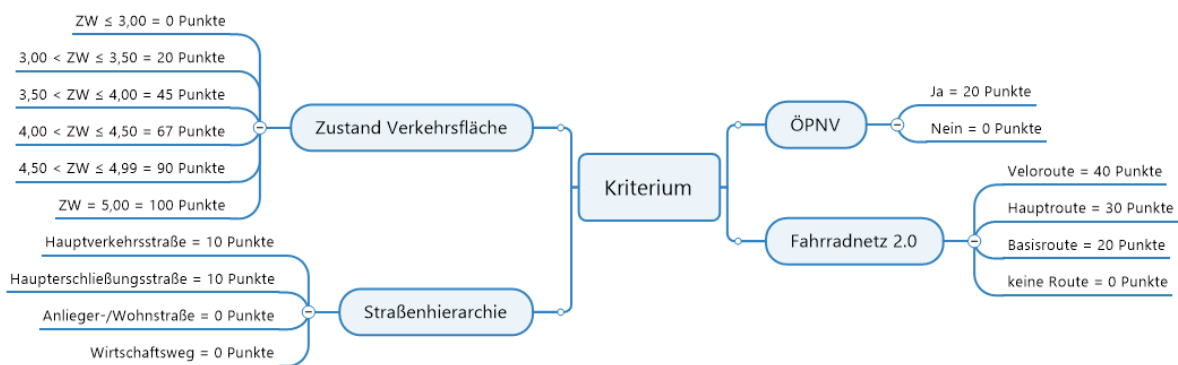
Begründung:

Nach Priorität und Budget wurde ein Verkehrs- und Straßenbaumaßnahmenprogramm aufgestellt. Da das Programm ständig mit allen betroffenen Fachämtern und Dienststellen abgestimmt wird und dabei erfahrungsgemäß Maßnahmen entfallen, umfasst es mehr Maßnahmen, als das Amt für Mobilität und Tiefbau im Rahmen der vorhandenen personellen und finanziellen Rahmenbedingungen umsetzen kann.

Das Verkehrs- und Straßenbaumaßnahmenprogramm beinhaltet alle in den nächsten 1 ½ Jahren im Stadtbezirk Münster-Südost vorgesehenen Baumaßnahmen aus dem Bereich des Amtes für Mobilität und Tiefbau mit zu erwartenden Baukosten zwischen 20.000 € und 300.000 €, deren Bedeutung nicht über den Stadtbezirk hinausgehen.

Die Anlagen sind unterteilt in eine Anlage 1 „Beschlussliste“ (Maßnahmen, die durch diese Vorlage beschlossen werden), eine Anlage 2 „Berichtsliste“ (Maßnahmen, die durch diese Vorlage nicht beschlossen, hier aber nachrichtlich aufgeführt werden) und eine Anlage 3 „Prioritätenliste“, in der die Maßnahmen auf Basis des Grundsatzbeschlusses (V/0062/2023) stadtweit priorisiert wurden.

Dabei handelt es sich um die folgenden, unter Berücksichtigung der Verkehrssicherungspflicht, gewichteten Kriterien:



(ZW = Zustandswert)

Nicht enthalten sind:

- kleinflächige (< 100 m²) Maßnahmen zur Instandsetzung von Pflaster und Asphalt
- punktuelle Reparaturen bzw. Sanierungsarbeiten an Abwasserkanälen
- Erstellung von einzelnen neuen Hausanschlüssen, da diese nicht planbar sind, sondern kurzfristig auf Anforderung von Bauwilligen durchgeführt werden.

Bei Maßnahmen, die noch einen Einzelbeschluss erfordern, werden die voraussichtlichen Kosten spätestens mit der Einzelvorlage mitgeteilt.

Maßnahmen, die aus Verkehrssicherheitsgründen umgesetzt werden müssen, sind in der Anlage 3 oberhalb des roten Striches dargestellt.

Durch Gesetz vom 19.12.2019 hat der Landesgesetzgeber mehrere Maßnahmen beschlossen, um ein modernes Straßenausbaubeitragsrecht zu schaffen. Sie sind in dem neu in das KAG NRW aufgenommenen § 8a enthalten. Die Gemeinde hat demnach ein Straßen- und Wegekonzept zu erstellen, das vom Rat/Ausschuss zu beschließen ist (§ 8a Abs.1).

Dieses Konzept soll die anstehenden (beitragsfreien) Unterhaltungsmaßnahmen sowie die beitragspflichtigen Ausbaumaßnahmen über einen 5-jährigen Zeitraum zeitlich auflisten.

Es ist alle 2 Jahre fortzuschreiben. Diese gesetzliche Vorgabe wird mit dieser Vorlage und der o.g. Berichtsvorlage umgesetzt.

Die beigegefügt Listen (Anlagen 1 und 2) enthalten unter dem Punkt „Beschluss“ einige Einträge, die wie folgt zu verstehen sind

Einzel

Maßnahme wird im Vorlagenzeitraum (1,5 Jahre) über eine Einzelvorlage beschlossen

Einzel / vorhanden

Maßnahme wurde bereits über eine Einzelvorlage beschlossen, bautechnisch aber noch nicht umgesetzt

Liste

Maßnahmen für die mit dieser Vorlage ein Beschluss erfolgt

Liste / vorhanden

Maßnahmen aus vorausgegangenen Listenbeschlüssen, bautechnisch aber noch nicht umgesetzt

Liste / Folgejahre

Maßnahmen, die in Folgejahren umgesetzt werden sollen und aufgrund der Neufassung des KAG anzuzeigen sind

Die Verwaltung beabsichtigt die Anlagen 1 bis 3 dieser Vorlage (bestehend aus der Beschlussliste, der Berichtsliste und der Prioritätenliste) aus Nachhaltigkeitsgründen in Zukunft ausschließlich in digitaler Form zur Verfügung zu stellen.

Bei Fragen zu den Einzelmaßnahmen können Sie sich an

- Jörn Ludwig, Fachstellenleitung „Bau, Betrieb, Erhaltung Nord-West“, Tel. 492-6689
- Christian Sahorn, Fachstellenleitung „Bau, Betrieb, Erhaltung Süd-Ost“, Tel. 492-6900

wenden.

In Vertretung

gez.

Robin Denstorff
Stadtbaurat

Anlagen